

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-3-121

Prof. Dr. Ursula Nelles wird Ehrenpräsidentin des djB – Symposium zum 70. Geburtstag am 29. und 30. November 2019 an der Universität Münster

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djB) ernennt Prof. Dr. *Ursula Nelles*, 1. Vorsitzende des Verbands von 1997 bis 2001 zur Ehrenpräsidentin. Die Urkunde wurde am 29. November 2019 im Rahmen eines strafrechtlichen Symposiums anlässlich ihres 70. Geburtstags mit anschließendem Empfang zu Ehren *Ursula Nelles* an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster überreicht. Im Folgenden drucken wir eine Auswahl der gehaltenen Reden und Vorträge ab.

Gratulation der djB-Präsidentin Prof. Dr. Maria Wersig

Die Rede wurde in Vertretung von djB-Geschäftsführerin *Anke Gimbal* gehalten

Sehr geehrte Professorin Dr. *Nelles*, liebe *Ursula*,
sehr geehrter Professor Dr. *Wessels*,
sehr geehrter Professor Dr. *Boers*
liebe Kolleginnen,
sehr geehrte Damen und Herren,
es freut mich außerordentlich, heute ein Grußwort anlässlich des Symposiums zu Ehren von Professorin Dr. *Ursula Nelles* sprechen zu dürfen. Es freut mich auch, dass Sie alle angereist sind und durch Ihre Teilnahme an der Veranstaltung *Ursula Nelles* die Anerkennung zollen, die ihr gebührt. Sie hat sich nicht nur als langjährige Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, sondern auch als vielfältig engagiertes djB-Mitglied herausragende Verdienste erworben. In ihrer Zeit als 1. Vorsitzende des djB von 1997 bis 2001 hat sie den Verband ganz entscheidend geprägt. Sie selbst bezeichnet sich immer wieder als „letzte 1. Vorsitzende“. Dafür sorgte sie selbst, indem sie eine grundlegende Satzungsreform anstieß und umsetzte, an deren Ende die Informations-, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen des Verbands grundlegend reformiert wurden. Ihre Nachfolgerinnen heißen nun Präsidentin.

I.

Anlass des Symposiums ist zum einen der 70. Geburtstag von *Ursula Nelles*. Damit ist sie fast so alt wie der djB, der 1948 von sieben Kolleginnen in Dortmund gegründet wurde. Dort haben wir letztes Jahr den 70. Geburtstag des Verbands und vor 20 Jahren – unter dem Vorsitz von *Ursula Nelles* – auch dessen 50. Geburtstag in Anwesenheit einer langen, langen Liste von illustren Ehrengästen gefeiert, darunter zahlreiche Minister*innen und *Cherie Booth*. Ich weiß genau, wie lang die Liste war, denn ich habe sie mir zwecks Vorbereitung dieses Grußwortes angeschaut.



▲ Prof. Dr. Ursula Nelles (Mitte) mit djB-Geschäftsführerin Anke Gimbal (links) und Laudatorin Elisabeth Kotthaus (rechts). (Foto: djB)

Ursula Nelles stellte 1998 fest, was auch 2018 noch Realität war und heute ist: „Viel erreicht – noch viel zu tun!“

Die sieben Kolleginnen der Gründungszeit hatten ehrgeizige Ziele. Sie wollten die junge Demokratie im Sinne der Frauen mitgestalten, den Grundsatz der Gleichberechtigung voranbringen und ihm auch im einfachen Recht Geltung verschaffen, sich mit Kolleginnen vernetzen und sie wollten sicherstellen, dass qualifizierte Juristinnen es auch in Spitzenpositionen schafften. Ihre schwierige Ausgangsposition war kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs die Öffnung der juristischen Berufe erst 1922 und der Ausschluss von Frauen aus den juristischen Berufen in der Nazi-Zeit.

Aus den sieben Mitgliedern sind mittlerweile deutlich über 3.000 Mitglieder geworden – mit steigender Tendenz. Der Verband hat das große Glück, dass sich insbesondere junge Kolleginnen engagieren und die Arbeit aktiv oder auch finanziell durch Zahlung des Mitgliedsbeitrags unterstützen möchten. Der Anteil der jungen Frauen bis Anfang 30 steigt jedenfalls stetig.

Ein Grund für diese Entwicklung ist sicher, dass *Ursula Nelles* im Zuge der Satzungsreform dafür gesorgt hat, dass der Bundesvorstand um (mindestens) eine „Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung“ ergänzt wurde, die von der Mitgliederversammlung zu wählen ist. Die seitdem in den Bundesvorstand gewählten Studentinnen und Referendarinnen haben ganz offensichtlich erfolgreiche Konzepte entwickelt, den djB in dieser Altersgruppe besser bekannt zu machen und zu vernetzen.

djb-Mitglieder sind in unterschiedlichsten Berufsfeldern tätig. Das ist eine Stärke des djb, denn auch die frauenrechtspolitischen Fragestellungen sind sehr vielfältig. Das Ziel des djb ist nach wie vor die Gleichstellung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wie *Ursula Nelles* 1998 im Vorwort zum Sonderheft der aktuellen Informationen „50 Jahre djb“ schrieb:

„Auf diesem Weg sind wir gewiss ein Stück vorangekommen. Manche der Forderungen, wie etwa auf das Recht der Frauen, ihren Geburtsnamen beizubehalten, auf Beseitigung des Letztentscheidungsrechts des Vaters, auf Teilzeitarbeit und Erziehungsurlaub oder auf Anerkennung von Familienarbeit in der Rentenversicherung, die schon in den ersten Jahren erhoben wurden, konnten, wenn auch erst Jahrzehnte später, nach stetiger und beharrlicher Wiederholung ganz oder jedenfalls in Ansätzen durchgesetzt werden. Viele der Forderungen sind aber noch immer offen, wie etwa die nach einer Steuerreform und Individualbesteuerung der Ehegatten und nach Lohngleichheit. Beides hat der djb schon 1949 mit begründeten Stellungnahmen für die Frauen reklamiert: beides ist trotz beharrlichen Nachsetzens bis heute nicht eingelöst.“

Soweit das Zitat. Es hätte auch in der aktuellen Ausgabe der Verbandszeitschrift, die seit 2008 nicht mehr „aktuelle Informationen“, sondern „djbZ“ heißt, stehen können. In der Zwischenzeit haben wir zwar einen ersten gesetzlichen Schritt hin zu einer Quote in allen Führungspositionen der Privatwirtschaft erreicht und wir freuen uns über den Erfolg der Kampagne „Nein heißt Nein“, die zu einer Reform des Sexualstrafrechts beigetragen hat. Aber es ist eben immer noch viel zu tun. Zum Beispiel befasst sich mit equal pay beständig die Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht. Dauerthemen der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich sind Alterssicherung für Frauen und Steuerreform. Es gäbe viele weitere Beispiele. Ruhestand oder Selbstauflösung wegen Zielerreichung steht in den nächsten Jahren im djb jedenfalls nicht an. Aber der djb arbeitet – ganz nach dem Vorbild von *Ursula Nelles* – hartnäckig weiter daran, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen und Frauenrechte zu stärken.

II.

Auch das konkrete Datum, 25. November, von *Ursula Nelles* 70. Geburtstag, ist Anlass für die Durchführung dieser Kooperationsveranstaltung der Universität Münster mit dem djb und Doktorand*innen und Mentees. Der 25. November ist seit 1999 auch der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen – für eine Strafrechtlerin wie *Ursula Nelles* ein durchaus passendes Geburtsdatum.

Hintergrund für die Initiierung des Aktionstages war der Fall *Mirabal*. Die Schwestern *Mirabal* wurden 1960, nach mehreren vorangegangenen Verhaftungen, in der Dominikanischen Republik durch das Militär verschleppt und ermordet. 1981 wurde sodann bei einem Treffen lateinamerikanischer und karibischer Feministinnen der 25. November zum Gedenktag der Opfer von Gewalt an Frauen ausgerufen und 1999 offiziell durch die Vereinten Nationen zum Gedenktag bestimmt.

Nun wiederholt sich an jedem 25. November dasselbe Ritual: Die Medien berichten, dass jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt erfahre. Betroffen seien Frauen aus allen sozialen Schichten. Es finden an diesem Tag viele Aktionen und Veranstaltungen statt. Im Mittelpunkt stehen Hilfsangebote für Opfer häuslicher Gewalt und die aktuelle Kriminalstatistik des BKA zu Partnerschaftsgewalt. Diese ist in der Tat gruselig: 2018 wurden insgesamt 140.755 Personen Opfer versuchter und vollendeter Gewalt. Darunter fallen Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution.

81,3 Prozent davon sind Frauen.

122 Frauen wurden 2018 durch Partnerschaftsgewalt getötet.

Das bedeutet: an jedem dritten Tag. Mehr als ein Mal pro Stunde wird statistisch gesehen eine Frau durch ihren Partner gefährlich körperlich verletzt.

Soweit die Statistik. Die Dunkelziffer ist weitaus höher. Der djb fordert, dass Deutschland Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpft und unverzüglich seine Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzt. Ein Leben frei von Gewalt ist die Basis für alle anderen Menschenrechte.

III.

Nun komme ich zum dritten Anlass für diese Veranstaltung: Der Deutsche Juristinnenbund hat *Ursula Nelles* aufgrund ihrer außerordentlichen Verdienste als 1. Vorsitzende und auch als Vorsitzende der Kommission Strafrecht und anderer Ämter in unserem Verband die Ehrenpräsidentenschaft verliehen. So hat es der Bundesvorstand vor einem halben Jahr einstimmig beschlossen. Über ihr überragendes Engagement im und für den djb wird *Elisabeth Kotthaus* heute Abend anlässlich der Übergabe der Urkunde sprechen. Mit ausführlichen Lobesworten halte ich mich daher jetzt zurück und zitiere an dieser Stelle nur unsere Präsidentin Prof. Dr. *Maria Wersig* aus der heutigen Pressemitteilung: „Das Wirken von *Ursula Nelles* hat viele Frauen inspiriert. Sie hat es ermöglicht, dass heute in Strafrechtswissenschaft und -praxis nicht nur viele Frauen erfolgreich tätig sind, sondern dass Genderperspektiven im Strafrecht, zum Beispiel die Probleme beim Schutz vor sexualisierter Gewalt, ein selbstverständlicher Bestandteil des Fachs und auch der Rechtspolitik sind. Es gibt noch viel zu tun in diesen Themengebieten – die Hartnäckigkeit von Professorin *Nelles*, verbunden mit Sachlichkeit und höchster Kompetenz ist vielen Weggefährtinnen und den nachfolgenden Juristinnen- generationen ein Vorbild.“

Dem wäre noch viel hinzuzufügen an Erfolgen und Leistungen. Ich persönlich ergänze, dass die Zusammenarbeit mit dir, *Ursula*, nicht nur auf fachlicher Ebene eine Freude war. Auch die Abende nach den vielen erfolgreichen djb-Veranstaltungen, an denen wir noch lange im Kolleginnenkreis zusammensaßen und Pläne für folgende Aktionen, Veranstaltungen und Vieles mehr schmiedeten, haben immer viel Spaß gemacht.